

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbandes für das Dekanat Zollern e. V.

Der Caritasverband für das Dekanat Zollern e. V. als sicherer Ort.



Herausgeber:

Caritasverband für das Dekanat Zollern e. V.

1. Veröffentlichung 2019

Institutionelles Schutzkonzept des Caritasverbandes für das Dekanat Zollern e.V.

Der Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V. als sicherer Ort.

Die Vorbeugung (Prävention) von grenzverletzendem Verhalten ist für die Caritas selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen.

Dies umfasst den Umgang mit Kundschaft, Klientel, anvertrauten jeglichen Alters (zum Beispiel Ratsuchende, Bewohnerinnen und Bewohner der Altenwohnanlage) wie auch unsere Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamtliche). Dazu zählt auch das tägliche Miteinander in der Dienstgemeinschaft.

Unsere Einrichtungen und Dienste bieten einen geschützten Rahmen, indem wir Entwicklung fördern, in schweren Lebensphasen begleiten und unterstützen. Bei unserer Arbeit achten wir die Würde und Einmaligkeit jeder Person. Das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit gewährleisten und schützen wir. Die Prävention von psychischen und physischen Grenzverletzungen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Mit diesem Schutzkonzept entwickeln und pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzachtenden Umgangs in unserem Verband.

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen gibt es klare, nachvollziehbare, verlässliche und kontrollierbare Regeln.

Unsere Grundlagen sind:

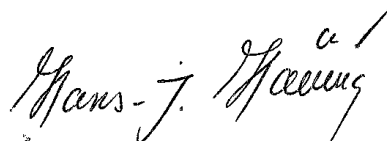
Die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz von 2013

Die Präventionsordnung – PräVO der Erzdiözese Freiburg von 2015

Hechingen, Januar 2019



Elmar Schubert
Geschäftsführer



Hans-Joachim Häring
Vorstandsvorsitzender

Zielrichtung unseres Schutzkonzeptes – Grenzen des Schutzkonzeptes

Eine Grenze wird verletzt

Wenn eine Person durch ihr Verhalten eine andere Person bedrängt oder bedroht. Das kann mit Absicht oder ohne sich dessen bewusst zu sein geschehen.

Wenn ich beispielsweise jemandem zu nahekomme, ihn laut anspreche, beschimpfe oder ein klares NEIN nicht akzeptieren kann.

Ein Übergriff kann festgestellt werden

wenn eine Person wiederholt eine andere Person absichtlich bedrängt, bedroht, beschimpft oder verletzt. Dies geschieht mit Absicht und es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Verhalten nicht erlaubt ist und sich nicht wiederholen darf.

Der Missbrauch findet statt

bei Körperverletzung, sexueller Nötigung, Beleidigungen, Missbrauch oder Erpressung. Auch die Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild, Stalking und Mobbing stehen unter diesem Begriff.

Solche Gewalthandlungen stellen eine Gewalthandlung dar und können vor Gericht bestraft werden. Deshalb schützen wir alle Personen, die bei uns arbeiten oder von uns betreut, gepflegt, beraten und unterstützt werden.

Unser Verhaltenskodex – Menschen schützen

Wir achten und schützen die Grenzen jedes Menschen. Diesen Grundsatz beachten wir besonders während wir Menschen begleiten, helfen und pflegen.

Unser institutionelles Schutzkonzept ist offen und wird ständig dynamisch weiterentwickelt. Über mindestens zwei Veranstaltungen im Jahr erhöhen wir die Achtsamkeit unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

Über thematische Fortbildungen wird unser Tun reflektiert und eingeordnet. Dadurch sind wir für potentielle Gefahren und Risiken sensibilisiert.

Der Anvertrauensschutz ist in unserem Hause ein Qualitätsstandard der aktiv bearbeitet wird. Dies bedeutet, dass wir durch Schulungen alle Beteiligten auf dem aktuellen Stand halten und auch das Schutzkonzept damit stetig weiterentwickeln. Einmal pro Jahr wird die von uns erstellte Gefahrenanalyse, die es für jeden Arbeitsbereich gibt, überprüft und aktualisiert.

Unser Schutzkonzept – Ziele und Inhalte

- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden informiert und geschult
- Die Regeln für den Umgang mit Verdachtsfällen werden Mitarbeitenden ausgehändigt und sind für die uns Anvertrauten zugänglich ausgelegt
- Es besteht Transparenz für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen durch die Verteilung des Konzeptes und die Veröffentlichung der Regeln in der Mitarbeiterbesprechung
- Die Rolle der Beauftragten für den Anvertrautenschutz ist im Verband im Rahmen von Schulungen und Mitarbeitendenbesprechungen klar kommuniziert. Wir informieren die uns Anvertrauten durch die Bekanntmachung des Schutzkonzeptes durch Aushänge und auf unserer Homepage

Risiken und Gefahren erkennen und vorbeugen

Risiken und Gefahren werden klar benannt:

- Risiken und Gefahren im Unternehmen
- Risiken und Gefahren durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Risiken und Gefahren bei unseren Anvertrauten

Die Gefahren und Risiken und das Schutzkonzept werden mindestens einmal jährlich neu bewertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden über Schulungen und Vorträge aufgegriffen.

Folgende Fragestellungen sind dabei von Bedeutung:

- Welchen besonderen Gefahren und Situationen sind die uns Anvertrauten und Mitarbeitenden ausgesetzt?
- Sind das Schutzkonzept und unsere Regeln für den Schutz der uns Anvertrauten und Mitarbeitenden ausreichend?

Qualitätsstandards bei der Auswahl unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

- Bei Vorstellungsgesprächen wird das Thema Anvertrautenschutz vorgestellt.
- Wir besprechen das Schutzkonzept mit neuen Mitarbeitenden
- Die Schulungen im Bereich Anvertrautenschutz werden zeitnah durchgeführt.
- In der Einarbeitungsphase wird verstärkt auf den Umgang mit den Anvertrauten geachtet.
- Schwierige Situationen, die Gefahren bergen, werden besprochen und eingeübt.

Was wir auf jeden Fall im Einstellungsverfahren an Unterlagen verlangen

Eine Selbstauskunftserklärung

Ein erweitertes Führungszeugnis

Eine unterschriebene Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Eine Einstellung erfolgt nur

- Wenn die aufgeführten Unterlagen unterzeichnet sind
- Das sichtbare Verhalten korrekt ist
- Im erweiterten Führungszeugnis keine entsprechenden Einträge stehen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich von unserer Präventionsfachkraft eingesehen.

Bei entsprechenden Einträgen ist eine Anstellung in unseren Diensten nicht möglich.

Grundsätze unserer Beratung – Wem kann ich mich anvertrauen?

Wir wollen achtsam und wertschätzend miteinander sprechen und arbeiten.

Unsere Ansprechpersonen bei Problemen sind bekannt und geben Rat und Hilfestellung.

Ratsuchende können sich ohne Angst an unsere Ansprechpersonen wenden.

Anvertraute, ihre Familien sowie unsere Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen können selbstverständlich Fehler und Problemstellungen ansprechen.

Für Beschwerden haben wir eine offizielle Beschwerdestelle. Im Falle einer Grenzverletzung gibt es eine beauftragte Person, die explizit zuständig ist. Sie ist Ansprechperson für Betroffene und unterstützt das Unternehmen bei der Beachtung und Umsetzung des Anvertrautenschutzes. Die Kontaktdaten sowie der Handlungsplan bei Verdachtsfällen sind auf der Rückseite der Broschüre und werden immer aktuell in unseren Einrichtungen und Diensten ausgehängt.

Unsere Ansprechpartner sind:

- Die Präventionsfachkraft
- Die Mitarbeitervertretung
- Die Vorgesetzten der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen
- Vorstandsmitglieder
- Unabhängige Personen, die nicht im Unternehmen arbeiten

Unser strukturierter Ablauf bei Vorfällen

Als Vorfälle bezeichnen wir alle Vorkommnisse, die wir als Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch erläutert haben.

Die Ansprechpersonen sind für Mitarbeitende und Ehrenamtliche zunächst die Vorgesetzten, die Beauftragte des Anvertrautenschutzes sowie die Mitarbeitervertretung.

Anvertraute wenden sich an die Beauftragte des Anvertrautenschutzes oder an die Personen die am Ende dieser Broschüre und in den Aushängen genannt sind.

Welche Fragen werden von uns bei Verdachtsfällen geprüft?

- Handelt es sich um einen Vorfall nach dem Anvertrautenschutz?
- Besteht sofortiger Handlungsbedarf und/oder akute Gefahr?
- Ist der Vorstand zu informieren?
- Es wird von der Beauftragten des Anvertrautenschutzes geklärt, wer sich um den Fall kümmert.

Höchste Priorität hat der Persönlichkeitsschutz der betroffenen Person.

Danach werden durch die Präventionsfachkraft und/oder dem Geschäftsführer klärende Gespräche mit den Beteiligten und Zeugen nach einem festgelegten Gesprächsleitfaden geführt. Die Vorgehensweise und die Verschriftlichung sind festgelegt. Dabei werden die Gesetze und Richtlinien des Staates und der katholischen Kirche beachtet.

Struktur und Inhalt der Aus- und Fortbildung zum Thema Anvertrautenschutz

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen müssen an einer Einführungsveranstaltung zum Thema Anvertrautenschutz teilnehmen. Die Teilnahme wird von uns bescheinigt.

Der Anvertrautenschutz hat im Verband eine hohe Priorität und es finden deshalb mindestens 1-2 Veranstaltungen im Jahr zu Themen aus der Präventionsordnung statt. Wir arbeiten die Inhalte nicht mechanisch ab, sondern beauftragen Experten zu jeweils spezifischen Fragestellungen in den Fortbildungen.

Die neuen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden ebenfalls zeitnah geschult und nehmen selbstverständlich an allen Folgeveranstaltungen teil.

Die Beauftragte des Anvertrautenschutzes versorgt die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen des Verbandes mit aktuellen Informationen und Veränderungen und bildet bei Bedarf auch Arbeitsgruppen um zum Beispiel die Gefahrenanalyse zu überprüfen.

Unsere Qualitätsstandards im Anvertrauensschutz

- Die Gefahren und Risiken werden geprüft und schriftlich festgehalten.
- Im Verband ist das Schutzkonzept bekannt und veröffentlicht.
- Das Schutzkonzept und der Anvertrauensschutz hat für die Führungsebene eine hohe Priorität.
- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden auf die hohe Bedeutung des Anvertrauensschutzes hingewiesen und bei der Beachtung begleitet.
- Sämtliche neuen Informationen werden transparent im Verband veröffentlicht.
- Unsere Präventionsfachkraft nimmt regelmäßig an den Treffen unserer Erzdiözese teil.
- Wir sorgen dafür, dass bei Vorfällen nach festgelegten Regeln eine vertrauliche und zügige Unterstützung der Betroffenen umgesetzt wird.
- Alle Berichte und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorfällen werden schriftlich festgehalten.
- Der Vorstand wird jährlich über die Arbeit und Vorkommnisse im Bereich Anvertrauensschutz informiert.
- Alle Regeln, Absprachen und Vorgehensweisen werden verschriftlicht und regelmäßig aktualisiert.

Unsere Ansprechpersonen sind

- **Die Präventionsfachkraft für den Caritasverband für das Dekanat Zollern e. V.**
Caroline Pfriendler
07471 9332-12
pfriender@caritas-hechingen.de

- **Der Geschäftsführer**
Elmar Schubert
07471 9332-0
e.schubert@caritas-hechingen.de

- **Die Präventionsbeauftragte des Diözesancaritasverbandes**
Annette Mader
0761 8974 114
mader@caritas-dicv-fr.de

- **Die Ansprechpersonen des Erzbischofs bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch**
Dr. Angelika Musella und Prof. Helmut Kury
0761-703980

Beratungsstellen

- **Feuervogel Zollernalbkreis e.V.**
Claudia Kanz
07433 277000

- **Landratsamt Zollernalbkreis**
Insoweit erfahrene Fachkraft
Ute Graf
07471 9309-1712

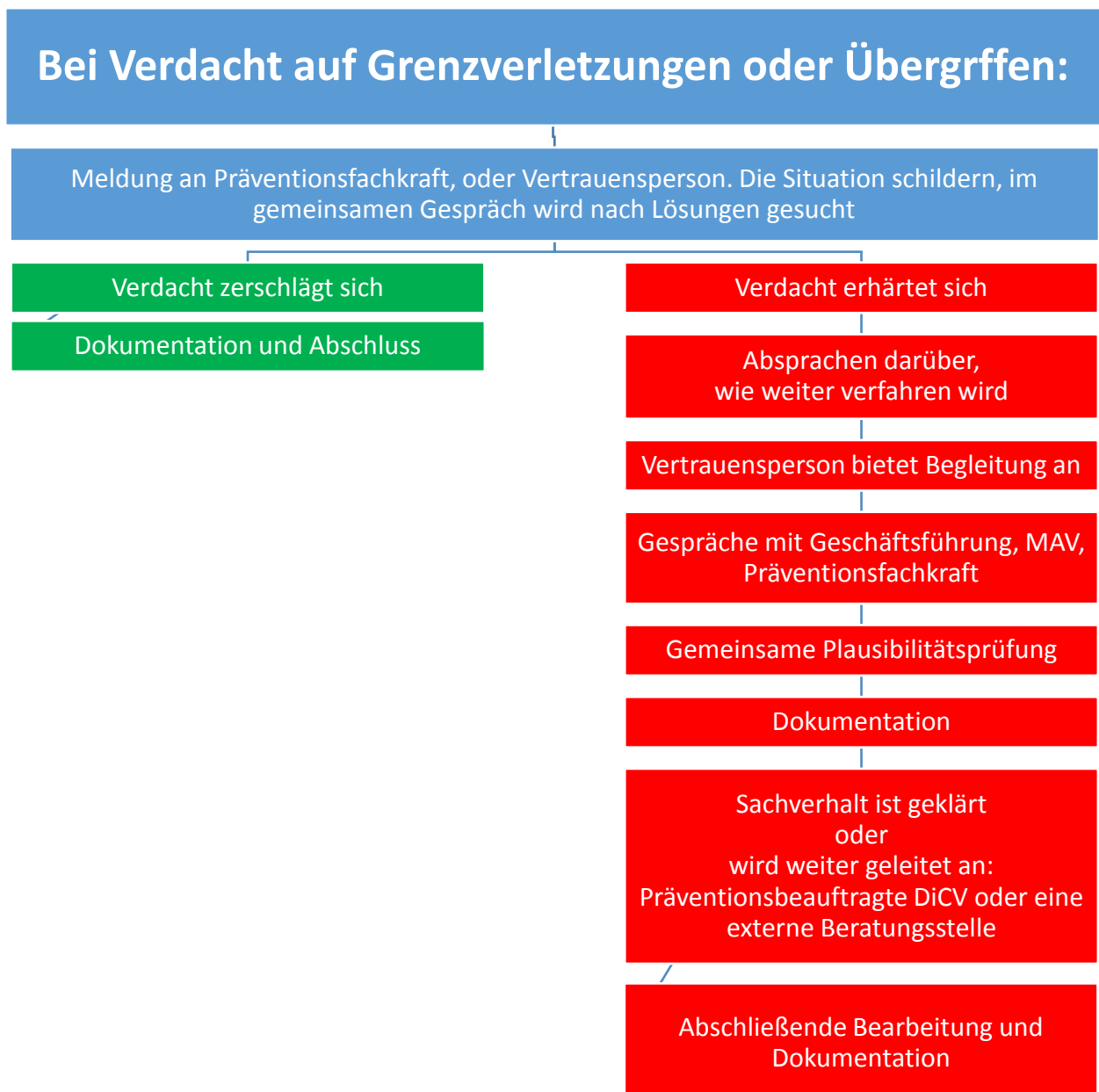
Handlungsplan

Grenzverletzung

Personen überschreiben mit ihrem Verhalten bei anderen unbeabsichtigt eine Grenze, manchmal ohne sich dessen bewusst zu sein

Übergriff

Personen wiederholen massiv grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur



Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Personen begehen Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Beleidigung oder Missbrauch und/oder Erpressung. Auch Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie Stalking und Mobbing gehören hier dazu.



